

<h1 style="margin: 0;">Vorlage</h1>	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich  <input type="checkbox"/> nichtöffentlich																																																
Der Bürgermeister Fachbereich/Abt.: 4  Hoch- und Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege	Vorlage-Nr.: <b style="font-size: 1.5em;">342/05</b>  zur Vorberatung an: <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Hauptausschuss</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss</li> <li><input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss</li> <li><input type="checkbox"/> Bühnenausschuss</li> <li><input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat:</li> </ul>																																																
Datum: 9.12.05	zur Unterrichtung an: <input type="checkbox"/> Personalrat																																																
	zum Beschluss an: <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Hauptausschuss</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung</li> </ul>																																																
<b>Betreff:</b> Vorrats – Baubeschluss: Umgestaltung Leverkusener Straße im Abschnitt von der Werner-Seelenbinder-Straße bis zur Ehm-Welk-Straße																																																	
<b>Beschlussentwurf:</b>  1. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die vorgelegten Entwurfsunterlagen für die Baumaßnahme.  2. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt den Finanzierungsnachweis und beauftragt den Bürgermeister, die notwendigen Schritte zur finanziellen Absicherung der Baumaßnahme und der Folgekosten einzuleiten.  3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, die Baumaßnahme realisieren zu lassen, wenn die Fördermittel per Zuwendungsbescheid bewilligt worden sind.  4. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, bei Inanspruchnahme des Baubeschlusses die Stadtverordnetenversammlung davon in Kenntnis zu setzen.																																																	
<b>Finanzielle Auswirkungen:</b> <input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> im Verwaltungshaushalt <input checked="" type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt <input checked="" type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt. <input checked="" type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> im Haushaltsplan eingestellt.																																																	
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Einnahmen:</th> <th style="text-align: left;">Ausgaben:</th> <th style="text-align: left;">Haushaltsstelle:</th> <th style="text-align: left;">Haushaltsjahr:</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td>35,1 TEUR</td> <td>02.6158.9500</td> <td>2005</td> </tr> <tr> <td></td> <td>7,3 TEUR</td> <td>02.6158.9500</td> <td>2006</td> </tr> <tr> <td></td> <td>14,5 TEUR</td> <td>02.6158.9402</td> <td>2006</td> </tr> <tr> <td></td> <td>400,0 TEUR</td> <td>02.6158.9500</td> <td>Jahr 1</td> </tr> <tr> <td></td> <td>380,0 TEUR</td> <td>02.6158.9500</td> <td>Jahr 2</td> </tr> <tr> <td></td> <td>5,7 TEUR</td> <td>02.6158.9402</td> <td>Jahr 2</td> </tr> <tr> <td>23,4 TEUR</td> <td></td> <td>02.6158.3610</td> <td>2005</td> </tr> <tr> <td>14,6 TEUR</td> <td></td> <td>02.6158.3610</td> <td>2006</td> </tr> <tr> <td>258,0 TEUR</td> <td></td> <td>02.6158.3610</td> <td>Jahr 1</td> </tr> <tr> <td>257,1 TEUR</td> <td></td> <td>02.6158.3610</td> <td>Jahr 2</td> </tr> <tr style="border-top: 1px solid black;"> <td>553,1 TEUR</td> <td>842,6 TEUR</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Einnahmen:	Ausgaben:	Haushaltsstelle:	Haushaltsjahr:		35,1 TEUR	02.6158.9500	2005		7,3 TEUR	02.6158.9500	2006		14,5 TEUR	02.6158.9402	2006		400,0 TEUR	02.6158.9500	Jahr 1		380,0 TEUR	02.6158.9500	Jahr 2		5,7 TEUR	02.6158.9402	Jahr 2	23,4 TEUR		02.6158.3610	2005	14,6 TEUR		02.6158.3610	2006	258,0 TEUR		02.6158.3610	Jahr 1	257,1 TEUR		02.6158.3610	Jahr 2	553,1 TEUR	842,6 TEUR			
Einnahmen:	Ausgaben:	Haushaltsstelle:	Haushaltsjahr:																																														
	35,1 TEUR	02.6158.9500	2005																																														
	7,3 TEUR	02.6158.9500	2006																																														
	14,5 TEUR	02.6158.9402	2006																																														
	400,0 TEUR	02.6158.9500	Jahr 1																																														
	380,0 TEUR	02.6158.9500	Jahr 2																																														
	5,7 TEUR	02.6158.9402	Jahr 2																																														
23,4 TEUR		02.6158.3610	2005																																														
14,6 TEUR		02.6158.3610	2006																																														
258,0 TEUR		02.6158.3610	Jahr 1																																														
257,1 TEUR		02.6158.3610	Jahr 2																																														
553,1 TEUR	842,6 TEUR																																																
<input checked="" type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung. <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung: <input type="checkbox"/> <u>Mindereinnahmen</u> werden in folgender Höhe wirksam: Deckungsvorschlag: _____																																																	
Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin: _____/																																																	

Bürgermeister/in	Beigeordnete/r	Fachbereichsleiter/in
------------------	----------------	-----------------------

Die Stadtverordnetenversammlung     hat in ihrer      Sitzung am  
 Der Hauptausschuss                       hat in seiner      Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit  Änderung(en) und  Ergänzung(en)  gefasst  nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

## **Begründung:**

Das Einzugsgebiet des geplanten Straßenabschnittes umfasst die Schwedter Stadtteile Talsand, Waldrand und Kastanienallee. Der Wohnungsrückbau in diesem Gebiet führte zwangsläufig zur Abnahme des Verkehrsaufkommens auf der Leverkusener Straße und rechtfertigt keinen 4-streifigen Querschnitt mehr. Aus diesem Grund soll die Fahrbahn auf zwei Streifen zurückgebaut werden. Außerdem fordert der sehr schlechte Fahrbahnzustand eine Erneuerung. Verformungen und Spurrinnen weisen auf das Versagen der Asphaltsschicht hin. Die vorhandene Straßenbeleuchtung ist technisch veraltet und verbraucht zu viel Energie.

Es wird ein Vorrats-Baubeschluss vorgelegt, da für die Bauausführung zum jetzigen Zeitpunkt die Finanzierung nicht gesichert ist. Sollten andere vorgesehene Baumaßnahmen der Unterabschnitte „Aufwertung Obere/Untere Talsandterrasse“ bei der Submission günstiger ausfallen als durch die Kostenberechnung angenommen oder ganz entfallen, können durch den vorliegenden Vorrats-Baubeschluss kurzfristig frei werdende Mittel für diese geplante Maßnahme eingesetzt werden.

### 1. Gesetzliche Grundlagen

- VO über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Gem HVO Bbg) veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt Teil II Nr. 19/2002.
- Verwaltungsvorschrift zur GemHVO Bbg., veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 37/2002.
- Brandenburgische Bauordnung i. d. F. der Bek. vom 16.7.2003 (GVBl. Bbg I S. 210), geändert durch Gesetz vom 9.10.2003 (GVBl. Bbg I S. 273)
- Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), berichtigt 1998 S. 137
- Haushaltssatzungen der Stadt Schwedt/Oder 2005 und 2006

### 2. Allgemeine Angaben

Kreis: Landkreis Uckermark  
Ort: Schwedt/Oder  
Straße: Siehe Deckblatt  
Eigentümer: Stadt Schwedt/Oder

## **Baubeschreibung**

### 1. Allgemeines

Die Leverkusener Straße verbindet die Werner-Seelenbinder-Straße mit dem Gewerbegebiet „Heinersdorfer Damm“. Die Umgestaltung umfasst den Teilbereich zwischen Werner-Seelenbinder-Straße und Ehm-Welk-Straße, der sich im Sanierungsgebiet „Obere Talsandterrasse“ befindet.

Folgende Teilobjekte werden von der Stadt Schwedt/Oder realisiert:

- Straßenbau incl. Entwässerung
- Straßenbegleitgrün
- Straßenbeleuchtung

### 2. Straßenbau

Der zu bauende Straßenabschnitt ist 688 m lang.

Die vorhandene vierstreifige Fahrbahn wird wegen der rückläufigen Verkehrsströme auf 2 Fahrstreifen zurückgebaut. Die Knotenpunkte erhalten kurze Streifen für Linksabbieger, teilweise auch für Linkseinbieger. Die durchgehenden Fahrstreifen sind trassiert für VE = 50 km/h.

Zwangspunkte der Linienführung ergeben sich durch die bereits erneuerten Nebenstraßen Rosa-Luxemburg-Straße und Erich-Weinert-Ring. Um hier keine wesentlichen Eingriffe vornehmen zu müssen, wird der geplante Fahrbahnrand der Leverkusener Straße an diesen Stellen gegenüber dem Ist-Zustand nicht geändert. Da beide Nebenstraßen von gegenüberliegenden Seiten im Abstand von etwa 330 m in die Leverkusener Straße einmünden, ergibt sich zwangsläufig eine Fahrbahnverschwenkung.

Geplante Fahrbahngrundbreite:

$2 \times 3,25 = 6,50$  m zwischen den Bordeinfassungen

Aufweitungen an Knoten für Linksabbieger und an Bushaltestellen

$6,50 + 3,25 = 9,75$  m

Da der Knotenpunktabstand gering ist und außerdem noch 4 Bushaltestellen angeordnet werden müssen, ergibt sich praktisch eine Fahrbahnbreite von 9,75 m, die allerdings durch den Einbau von Inseln für den Kfz-Verkehr nicht durchgängig zur Verfügung steht.

Gewählt wurde der grundhafte Ausbau mit:

3,5 cm	Splittmastixasphalt 0/8 S
4,5 cm	Asphaltbinder 0/16 S
10 cm	Asphalttragschicht 0/22 CS
32 cm	Schottertragschicht 0/45
-----	
50 cm	Gesamtdicke

Beidseitig der Fahrbahn sind getrennte Rad- und Gehwege vorhanden. Sie sind bereits erneuert und bleiben bestehen. Anpassungen und Änderungen sind nur in geringem Umfang an Fahrbahnübergängen und Knotenpunkten erforderlich.

Geplanter Oberbau:

8 cm	Betonsteinpflaster
3 cm	Pflastersand
19 cm	Schottertragschicht
-----	
30 cm	

Fahrbahninseln, die gleichzeitig als Querungshilfe für Fußgänger gedacht sind, sind an geeigneten Stellen vorgesehen. Die Befestigung des Überganges erfolgt mit Betonsteinpflaster und der Inselspitzen mit Kleinpflaster. So genannte „tote“ Flächen in der Fahrbahn, die Leitfunktion haben, werden nicht als Sperrflächen abmarkiert, sondern mit Kleinpflaster befestigt.

Die geplanten Linksabbiegestreifen sollen dazu beitragen, dass der Durchgangsverkehr zügig abfließen kann.

Die Rosa-Luxemburg-Straße und der Erich-Weinert-Ring sind bis zur Fahrbahnkante bereits erneuert. Hier sind nur geringe Anpassungen, vornehmlich im Randbereich, erforderlich.

Die Einmündung Friedrich-Engels-Straße und die Kreuzung Ehm-Welk-Straße werden auch in den Knotenpunktarmen der Nebenstraßen neu gestaltet.

## Entwässerung

Das Niederschlagswasser von der zurückgebauten Fahrbahn wird über Straßenabläufe der fahrbahnbegleitenden Sammelleitung zugeführt. Nach Möglichkeit werden vorhandene Kanäle genutzt. Der Zustand des unmittelbaren Kanalnetzes wurde mittels TV-Befahrung untersucht. Die Untersuchungsergebnisse zeigen, dass die größeren Nennweiten ab DN 600 in einem besseren Zustand sind als die kleineren Abmessungen. Insbesondere die Steinzeugrohre bis DN 300 weisen erhebliche Schäden auf. Hinzu kommt, dass die Sammelleitung zwischen Werner-Seelenbinder-Straße und Friedrich-Engels-Straße unter dem Geh- bzw. Radweg liegt, der in den letzten Jahren erneuert wurde. Bei Leitungsreparaturen, die eine Aufschachtung erfordern, wie z.B. nicht sachgerechte Anbindung der Anschlussleitungen, müsste der neu befestigte Weg aufgenommen werden. In diesen Fällen ist eine Neuverlegung zwischen Werner-Seelenbinder-Straße und Friedrich-Engels-Straße günstiger, zumal der unverbaute Raum im Bereich des Fahrbahnrückbaues zur Verfügung steht. Die somit entbehrlich gewordene Sammelleitung bleibt im Boden. Die Anschlussleitungen werden mit Betonplomben verschlossen. Die Leitungen zwischen Friedrich-Engels-Straße und Ehm-Welk-Straße werden im Inlinerverfahren saniert.

## Ausstattung

Außer Bänken und Papierkörben erhält der Straßenabschnitt 2 neue Buswartehäuser.

- Haltestelle Ärztehaus 2 Stück neu
- Haltestelle Friedrich-Engels-Straße 1 Stück umsetzen

Im Bereich der Warteflächen der Bushaltestellen wird „Kasseler Bord“ als Fahrbahneinfassung vorgesehen.

## Straßenbegleitgrün

Durch die geplante Verschmälerung der bisherigen vierspurigen Straße entstehen beidseitig unterschiedlich breite Grünstreifen. Dadurch entsteht die Möglichkeit, in Verbindung mit der teilweise vorhandenen Straßenbegrünung, durch Baumneupflanzungen einen großzügigen Alleecharakter für den Straßenraum zu schaffen. Der vorhandene Baumbestand ist sehr unterschiedlich. Dementsprechend soll keine weitere Baumart bei der Neubepflanzung eingeführt werden, sondern sich auf Ahorn oder Linde beschränken.

In dem Abschnitt vor Hausnummer 1 - 11 werden aus Platzgründen Bäume mit einer kleineren Krone gepflanzt. Zusätzlich sind zur weiteren Gliederung des Straßenraumes in regelmäßigen Abständen Pflanzflächen vorgesehen.

## Straßenbeleuchtung

Trotz deutlicher Verringerung der Fahrbahnbreiten bleibt der Straßenquerschnitt mit den angrenzenden Rad- und Gehwegen erhalten. Die Rad- und Gehwege selbst werden nicht geändert. Für eine effektive Gestaltung der Beleuchtungsanlage ergeben sich dahingehend Besonderheiten, weil für die relativ weit von den Fahrbahnen entfernten Rad- und Gehwege separate Leuchten aufgestellt werden müssen.

Es ist vorgesehen, die Leuchte „SERA“ der Firma Hess Form und Licht GmbH (Lichtpunkthöhe 7,25 m) zur Straßenausleuchtung, sowie die Leuchte Havel Spitze der Firma Konstruktions Licht GmbH (Lichtpunkthöhe 4,25 m) zur Ausleuchtung der Geh- und Radwege einzusetzen.

## Kostenzusammenstellung

### Kostenzusammenstellung in EURO

<b>Planung</b>	42.400,--	42.400,--
<b>Bauteil</b>		
<u>Förderfähige Kosten</u>		
- Abbruch	20.000,--	
- Erdarbeiten	30.000,--	
- Straßen- und Wegebau	447.000,--	
- Regenentwässerung	110.000,--	
- Ausstattung/Beschilderung	9.000,--	
- Landschaftsbau	85.000,--	
- Straßenbeleuchtung	<u>66.000,--</u>	
	767.000,--	
<u>Nicht förderfähige Kosten</u>		
- Buswartehäuser	13.000,--	
Summe Bauteil	780.000,--	780.000,--
<b>Baufachliche Prüfung</b>		
förderfähige Baukosten:	809.400,--	
1,8% der förderfähigen Kosten	14.500,--	
0,7% Prüfung Schlussrechnung	<u>5.700,--</u>	
	20.200,--	20.200,--
<b>Gesamtkosten</b>		<u>842.600,--</u>

### Finanzierungsnachweis

HHST 02.6158.9500: Planung, Bauausführung  
HHST 02.6158.9402: baufachliche Prüfungen  
HHST 02.6158.3610: Fördermitteleinnahmen

Jahr/Teilleistung	Kosten der in TEUR	Fördermittel in TEUR	kommunaler Anteil in TEUR
<b>2005</b>			
Planung	35,1	23,4	11,7
<b>2006</b>			
Planung	7,3	4,9	2,4
Baufachl. Prüfung	<u>14,5</u>	<u>9,7</u>	<u>4,8</u>
	21,8	14,6	7,2
<b>Jahr 1</b>			
Bau	387,0	258,0	129,0
Bau Buswartehäuser	<u>13,0</u>	-	<u>13,0</u>
	400,0	258,0	142,0
<b>Jahr 2</b>			
Bau	380,0	253,3	126,7
Baufachl. Prüfung	<u>5,7</u>	<u>3,8</u>	<u>1,9</u>
	385,7	257,1	128,6
<b>Summe</b>	<b>842,6</b>	<b>553,1</b>	<b>289,5</b>

## Folgekosten

Die befestigten Flächen werden bei der Umgestaltung reduziert, die Rasenflächen/Pflanzflächen dafür erweitert. Da der Aufwand Rasenflächen/Pflanzflächen zu pflegen wesentlich geringer ist als befestigte Flächen zu reinigen bzw. Instand zu halten, entstehen gegenüber dem jetzigen Zustand keine zusätzlichen Folgekosten. Die Straßenbeleuchtung wird ebenso geplant, dass keine zusätzlichen Folgekosten entstehen. Daher werden nur Folgekosten für Baumneusetzungen aufgeführt.

Folgekosten		Kosten/Jahr Euro
Bäume (Pflege, Bewässerung)	85 St. x 11,00 €/St	935,00

## Bauzeitenplan

Maßnahme bzw. Teilleistungen	Gesamt Kosten TEUR	Ablauf nach Jahren				Bauanteile in TEUR	
		2003	2004	2005	2006	Jahr 1	Jahr 2
Planung	42,4	-	-	35,1	7,3	-	-
Bauausführung	780,0	-	-	-	-	400,0	380,0
Baufachl. Prüfung	20,2	-	-	-	14,5	-	5,7
<b>Summe</b>	<b>842,6</b>	-	-	<b>35,1</b>	<b>21,8</b>	<b>400,0</b>	<b>385,7</b>